

Nutzungsregeln für die Labore der Fakultät Informatik/Mathematik

- 1) Mitglieder und Angehörige der HTW Dresden mit dafür gültigem Nutzerkennzeichen und für den Zugang freigeschaltetem Studierenden- bzw. Mitarbeitendenausweis dürfen die Labore benutzen. Sie müssen sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals (Mitarbeiter des Laborbereiches) als Studierende oder Mitarbeitende der HTW ausweisen. Die Nutzung durch externe Personen und Institutionen bedarf der Genehmigung durch die Fakultät.
- 2) Die technischen Einrichtungen dienen ausschließlich Ausbildungs- und Forschungszwecken sowie der Erfüllung studienrelevanter Aufgaben; so ist z. B. kommerzielle Werbung und die Durchführung von Computerspielen nicht gestattet.
- 3) Die Labore werden für Lehrveranstaltungen und individuelle Arbeiten („freies Üben“) genutzt. Über die Reservierung für Lehrveranstaltungen informieren Belegungspläne neben den Türen und in Schaukästen. Ob während eines Praktikums „freies Üben“ möglich ist, entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer.
- 4) Eigenmächtige Änderungen an der Hard- und Softwarekonfiguration der technischen Einrichtungen sind nicht gestattet; für schuldhaft verursachte Schäden kann Ersatz gefordert werden. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Personal zu melden (Tel. HA 3552).
- 5) Software und Datenbanken unterliegen den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes. Nutzende dürfen die Rechte der Rechtsinhaber nicht widerrechtlich verletzen.
- 6) Für die Sicherung eigener Daten sind alle Nutzenden selbst verantwortlich; die Fakultät haftet nicht bei Datenverlust.
- 7) Zugangsdaten (z. B. Passwörter) dürfen Dritten nicht mitgeteilt werden, auch nicht automatisiert.
- 8) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Leitung des Laborbereiches dürfen in den Laboren keine privaten Rechner am HTWNET angeschlossen werden.
- 9) Ein Blockieren der Console (lock screen) sollte generell unterbleiben. Zu Beginn von Lehrveranstaltungen blockierte Arbeitsstationen werden grundsätzlich durch Beenden der aktuellen Sitzung entsperrt. Im freien Üben können blockierte Arbeitsstationen jederzeit bei Bedarf vom Aufsichtspersonal entsprechend entsperrt werden.
- 10) Die in den Laboren vorhandenen Drucker sind verantwortungsbewusst einzusetzen. Es ist nur dafür geeignetes Papier (mindestens 80g/qm) zu benutzen.
- 11) Das Inventar ist pfleglich zu behandeln; Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Darüber hinaus haben sich Nutzerinnen und Nutzer so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- 12) Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluss oder Laborverweis durch das Aufsichtspersonal führen; in schwerwiegenden Fällen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- 13) Die Regelungen des ZID (Rechenzentrum) bleiben unberührt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise

Zur kurzfristigen Speicherung von Daten können temporäre Verzeichnisse auf der lokalen Festplatte der Arbeitsstation genutzt werden (z. B. T:\ oder /tmp). Diese Verzeichnisse sowie Windows-Nutzerprofile werden zwischen den Sitzungen zurückgesetzt. Persönliche Datenträger sollten am Anfang und am Ende einer Sitzung zur eigenen Sicherheit auf Computerviren getestet werden.

Nutzerinnen und Nutzer sind selbst verantwortlich für die sichere Arbeit in ihren Verzeichnissen. Es sollten keiner weiteren Person Schreibrechte zu sensiblen Verzeichnissen eingeräumt werden.

Die Erstellung von Plots (A2 bis A0) ist durch die Laborbetreuung möglich. Dazu ist ein mit Fakultätsstempel versehener und vom betreuenden Hochschullehrer unterschriebener Plotauftrag notwendig. Die Vordrucke sind bei der Laborbetreuung (Raum U 449) erhältlich.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Webseiten.

Es gilt die Hausordnung der HTW Dresden

Stand: September 2026

Nutzungsregeln für die Labore der Fakultät Informatik/Mathematik

- 1) Mitglieder und Angehörige der HTW Dresden mit dafür gültigem Nutzerkennzeichen und für den Zugang freigeschaltetem Studierenden- bzw. Mitarbeitendenausweis dürfen die Labore benutzen. Sie müssen sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals (Mitarbeiter des Laborbereiches) als Studierende oder Mitarbeitende der HTW ausweisen. Die Nutzung durch externe Personen und Institutionen bedarf der Genehmigung durch die Fakultät.
- 2) Die technischen Einrichtungen dienen ausschließlich Ausbildungs- und Forschungszwecken sowie der Erfüllung studienrelevanter Aufgaben; so ist z. B. kommerzielle Werbung und die Durchführung von Computerspielen nicht gestattet.
- 3) Die Labore werden für Lehrveranstaltungen und individuelle Arbeiten („freies Üben“) genutzt. Über die Reservierung für Lehrveranstaltungen informieren Belegungspläne neben den Türen und in Schaukästen. Ob während eines Praktikums „freies Üben“ möglich ist, entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer.
- 4) Eigenmächtige Änderungen an der Hard- und Softwarekonfiguration der technischen Einrichtungen sind nicht gestattet; für schuldhaft verursachte Schäden kann Ersatz gefordert werden. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Personal zu melden (Tel. HA 3552).
- 5) Software und Datenbanken unterliegen den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes. Nutzende dürfen die Rechte der Rechtsinhaber nicht widerrechtlich verletzen.
- 6) Für die Sicherung eigener Daten sind alle Nutzenden selbst verantwortlich; die Fakultät haftet nicht bei Datenverlust.
- 7) Zugangsdaten (z. B. Passwörter) dürfen Dritten nicht mitgeteilt werden, auch nicht automatisiert.
- 8) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Leitung des Laborbereiches dürfen in den Laboren keine privaten Rechner am HTWNET angeschlossen werden.
- 9) Ein Blockieren der Console (lock screen) sollte generell unterbleiben. Zu Beginn von Lehrveranstaltungen blockierte Arbeitsstationen werden grundsätzlich durch Beenden der aktuellen Sitzung entsperrt. Im freien Üben können blockierte Arbeitsstationen jederzeit bei Bedarf vom Aufsichtspersonal entsprechend entsperrt werden.
- 10) Die in den Laboren vorhandenen Drucker sind verantwortungsbewusst einzusetzen. Es ist nur dafür geeignetes Papier (mindestens 80g/qm) zu benutzen.
- 11) Das Inventar ist pfleglich zu behandeln; Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Darüber hinaus haben sich Nutzerinnen und Nutzer so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- 12) Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluss oder Laborverweis durch das Aufsichtspersonal führen; in schwerwiegenden Fällen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- 13) Die Regelungen des ZID (Rechenzentrum) bleiben unberührt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise

Zur kurzfristigen Speicherung von Daten können temporäre Verzeichnisse auf der lokalen Festplatte der Arbeitsstation genutzt werden (z. B. T:\ oder /tmp). Diese Verzeichnisse sowie Windows-Nutzerprofile werden zwischen den Sitzungen zurückgesetzt. Persönliche Datenträger sollten am Anfang und am Ende einer Sitzung zur eigenen Sicherheit auf Computerviren getestet werden.

Nutzerinnen und Nutzer sind selbst verantwortlich für die sichere Arbeit in ihren Verzeichnissen. Es sollten keiner weiteren Person Schreibrechte zu sensiblen Verzeichnissen eingeräumt werden.

Die Erstellung von Plots (A2 bis A0) ist durch die Laborbetreuung möglich. Dazu ist ein mit Fakultätsstempel versehener und vom betreuenden Hochschullehrer unterschriebener Plotauftrag notwendig. Die Vordrucke sind bei der Laborbetreuung (Raum Z139) erhältlich.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Webseiten.

Es gilt die Hausordnung der HTW Dresden.

Stand: September 2026